

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand: 28.06.2021

Sportgelände des SVO

Grundsätzlich gelten das allgemeine Hygienekonzept des SVO und JFV sowie die behördlichen Vorgaben für den Trainings- und Spielbetrieb in der aktuellen Fassung.

Zusätzlich gilt für den Spielbetrieb:

Zuschauer

- Eingang Kartenhäuschen, dort Erfassung der Kontaktdaten, Möglichkeit der Händedesinfektion.
- Zugang Tribüne über die 1. Treppe.
- Absperren des Weges an der Bande nach der 1. Treppe, damit Abstand zu den Spielern gewahrt ist.
- Bei Spiel auf Platz 2: Fußweg hinter der Bande entlang hinter dem Tor (Seite landwirtschaftlicher Weg).
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Personen, welche nicht dem eigenen Haushalt angehören. Sitzplätze auf der Tribüne sind entsprechend gekennzeichnet. **Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.**

Schiedsrichter

- Hauptzugang Sportgelände (bei Schuhputzanlage), dann direkter Weg in die Schiri-Kabine.

Spieler

Zutritt Clubheim und Kabinengänge ausschließlich Spieler, notwendige Betreuer und Verantwortliche (gemäß Spielberichtsbogen, dieser dient auch der Datenerfassung).

- Eingang über den Hauptzugang Sportgelände (bei Schuhputzanlage). Zeitversetztes Betreten des Sportgeländes durch Heim- und Gastmannschaft. Uhrzeiten werden durch die Heimmannschaft (SVO / JFV Tuniberg) mitgeteilt.
- In allen Innenräumen Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP 2 oder Med. Maske) !
- Zutritt Kabinen nur nach Absprache

- **Regeln zur Benutzung der Kabinen / Umkleiden & Duschen**
 - Grundsätzlich wird angeraten, die Kabinen und Duschen nicht regelhaft zu nutzen, umgezogen zu den Spielen zu kommen und zu Hause zu duschen (vgl. Empfehlungen des SBFV vom 10.06.21).
 - Im gesamten Kabinenbereich besteht **Maskenpflicht**. Ausnahme: Spieler bzw. Schiedsrichter auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Spielfeld.
 - Die Zuweisung der Kabinen erfolgt bei Eintreffen der Gastmannschaften. Pro Mannschaft mindestens 2 Kabinen (in der Regel 1 + 2 oder 3 + 4).
 - **In den Kabinen / Duschen soll der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.**
 - Aufenthalt so kurz wie möglich, abwechselnd Umziehen bzw. Duschen. Vor und nach Spielen wird ausreichend Zeit eingeplant, um dies zu gewährleisten (mindestens 2 Stunden).
 - Regelmäßiges Lüften.
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Kabinenbereichs (erfolgt durch Fachbetrieb).
 - Die Kabinen sind abzuschließen. Keine Wertsachen in der Kabine lassen.

Wege zum Spielfeld

- Heimmannschaft: Zugang Mittellinie auf Spielfeld 1. oder 2. Platz.
- Gastmannschaft: Zugang Eckfahnenbereich 1. oder 2. Platz.
- Auswechselspieler: Platz 1 - Wechselunterstände
Platz 2 - Heim: am Zaun / Gast: Bandenseite, dahinter abgesperrter Bereich ohne Zuschauer

Halbzeitpause / Wege nach dem Spiel

- Möglichst keine Kabinennutzung, außer bei zu schlechtem Wetter nach Absprache.
- Zuerst verlässt die Gastmannschaft auf dem gleichen Weg das Spielfeld.
- Danach die Heimmannschaft (ggf. sind noch Aufräumarbeiten zu erledigen).

Sonstiges

- Spielberichtsbogen möglichst zu Hause vorbereiten, ggf. per Handy-App Korrekturen vor Ort.
- **Absolutes Alkoholverbot auf dem Sportgelände** des SVO. Alkohol darf nur bei Aufenthalt im Bereich der Gastronomie (Pizzeria „Anpiff“) konsumiert werden.

Erfassung der Kontaktdaten

- **Spielteilnehmer** (Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter): Dokumentation auf dem Spielberichtsbogen.
- **Zuschauer** und weitere Vereinsvertreter:
 - Per Smartphone via **Corona-Warn-App** oder **LUCA-App** (Barcodes hängen aus).
 - Alternativ **schriftlich** via Datenerfassungsbogen (1 Bogen pro Person).
 - Die Datenschutz-Hinweise können vor Ort eingesehen werden.